

Veranstaltungsbezogenes

Awareness- und Schutzkonzept

Jugendkongress der Evangelischen Jugend im Rheinland
13.06. 2026, Aachen

Noël Braun • Projektleitung

Kontakt:
Amt für Jugendarbeit,
Kompetenzzentrum Jugend
der Ev. Kirche im Rheinland
Missionsstraße 9 a/b
42285 Wuppertal

Mob.: 01522 - 5417358
Email: braun@afj-ekir.de

Beschwerdeadresse:
beschwerde@ac26.de

Inhalt

Vorwort

1 Allgemeine Beschreibung der Veranstaltung

- 1.1 Trägerschaft und Rahmenbedingungen
- 1.2 Veranstaltungsorte
- 1.3 Teilnahme
- 1.4 Mitwirkung
- 1.5 Programm

2 Awareness-Konzept zur Durchführung des Jugendkongress AC26

- 2.1 Ziel und Einordnung in das Awareness-Konzept der EjiR
- 2.2 Awareness-Team – Aufgaben und Erreichbarkeit
- 2.3 Seelsorgeteam

3 Schutzkonzept zur Durchführung des Jugendkongress AC26

- 3.1 Ziel und Einordnung in das Schutzkonzept der EjiR
- 3.2 Risikoanalyse
 - 3.2.1 Allgemeine Grundsätze
 - 3.2.2 Auflistung möglicher Risiken und deren Vermeidung
- 3.3 Vertrauenspersonen
- 3.4. Intervention

4 Beschwerdemanagement

5 Aufarbeitung

6 Evaluation

7 Information der Teilnehmenden und Durchführenden

8 Kooperation der Teams für Awareness, Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt, Seelsorge, Beschwerdemanagement und Leitungsteam

9 Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung der EjiR
- Beschwerdebogen der EjiR
- Interventionsplan der EjiR
- Plakat zur Erreichbarkeit der Notfall- und Krisenteams für die Dauer des Jugendkongress AC26
- Plakat zu angemessenem Umgang aller Beteiligten

Vorwort

Die Evangelische Jugend im Rheinland entwickelt und lebt eine Kultur der Achtsamkeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen der Gewalt, im Besonderen sexueller Gewalt und Grenzverletzungen.

Dabei gilt Achtsamkeit für alle Akteure: Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende, Leitungsgremien, sich selbst und anderen gegenüber sowie in den vorhandenen Strukturen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Minderjährigen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

In Wahrnehmung unserer Verantwortung gegenüber jungen Menschen verpflichtet sich die Evangelische Jugend im Rheinland zur Einhaltung der Standards, die nach dem Bundeskinderschutzgesetz (insbesondere §8 und 72a SGBVIII) für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gelten und zur Einhaltung der Regelungen im Landeskinderschutzgesetz NRW.

Mit dem vorliegenden Konzept für die Durchführung des Jugendkongress AC26 am 13.06.2026 wird das Awarenesskonzept (<https://ejir.de/awareness-konzept-der-ejir/>) und das Schutzkonzept der EjiR (<https://ejir.de/schutzkonzept/>) ergänzt und konkretisiert.

1. Allgemeine Beschreibung der Veranstaltung

Unter dem Motto „Was dich bewegt“ findet am 13.06.2026 in Aachen der 2. Jugendkongress der Evangelischen Jugend im Rheinland statt. (<https://www.ac26.de/>)

1.1 Trägerschaft und Rahmenbedingungen

Der Jugendkongress AC26 ist eine Veranstaltung der Evangelischen Jugend im Rheinland (EjiR). Die Grundlage bildet ein Beschluss der Delegiertenkonferenz vom 28./29.09.2024 (https://ejir.de/wp-content/uploads/2025/02/DK-Herbst-2024-Beschluss-Nr.-4_Jugendkongress.pdf).

Der Jugendkongress wird vom Vorstand der EjiR verantwortet, die Leitung der Durchführung wurde einem 5-köpfigen Team übertragen. In diesem Team arbeiten Carla Peekhaus (Vorsitzende EjiR), Noël Braun (Amt für Jugendarbeit der EKIR, Projektleitung), Axel Büker (Jugendreferat Kirchenkreis Aachen), Stefan Niewöhner (Vertretung Dezernat 3.1. außerschulische Bildung, EKIR) und Tuulia Telle-Steuber (Landesjugendpfarrerin der EKIR) zusammen.

Für die Dauer des Jugendkongress ist das Leitungsteam unter folgender Mobilnummer erreichbar: Noël Braun, Projektleitung ☎ 01522 5417358

Planung und Durchführung des Jugendkongress erfolgt in enger Kooperation mit dem Jugendreferat des Kirchenkreises Aachen.

1.2 Veranstaltungsorte

Zur Durchführung des Jugendkongress AC26 werden Räumlichkeiten und Außenflächen der folgenden Orte genutzt:

- Junge Kirche (JuKi), Dreifaltigkeitskirche, Ecke Zollernstraße/Herzogstraße, 52070 Aachen
- Viktoriaschule, Gymnasium der EKIR, Warmweiherstrasse 4-8, 52066 Aachen
- Haus der Städteregion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

1.3 Teilnahme

Am Jugendkongress AC26 nehmen ca. 500 Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren aus allen Regionen der EJR teil.

Die Teilnahme erfolgt überwiegend in Gruppen unter Leitung beruflich Mitarbeitender aus der Jugendarbeit oder erwachsener Ehrenamtlicher

Für die An- und Abreise und die Dauer des Jugendkongress AC26 sind die Gruppenleitungen für die Teilnehmenden die ersten Ansprechpersonen und tragen die Gesamtverantwortung für ihre jeweilige Gruppe.

Eine Einzelanmeldung ist ab 16 Jahren möglich. Für alle minderjährigen Teilnehmenden hinterlegen beim Ticketkauf die Sorgeberechtigten ihr Einverständnis zur Teilnahme am Jugendkongress AC26.

Für Teilnehmende und ihre Gruppenleitungen, die eine weite Anreise haben, werden Übernachtungsmöglichkeiten vom 12.-14.06.2026 in Gruppenräumen angeboten.

Die Übernachtungsräume befinden sich in:

- Städtische evangelische Grundschule (Annaschule), Jesuitenstraße 18-20, 52062 Aachen
- Haus der Evangelischen Kirche, Frère-Roger-Straße 8-10, 52062 Aachen

Beide Übernachtungsorte werden über die Gruppenleitungen hinaus von geschulten Mitarbeitenden betreut, die bis zum Verlassen der Räume am 14.06.2026 morgens als Ansprechpersonen und als Nachtwache zur Verfügung stehen.

Vorgehen bei erheblichem Fehlverhalten von Teilnehmenden:

Bei erheblichem Fehlverhalten (Verletzung der persönlichen Grenzen anderer Beteiligter, verbale oder physische Gewalt, Konsum von Rauschmitteln oder illegaler Substanzen) von Teilnehmenden im Rahmen der Übernachtung, in Workshops oder anderen Programmangeboten entscheiden zunächst die vor Ort verantwortlichen Personen über einen Ausschluss, um die Weiterführung des Programms zu gewährleisten.

Über einen Ausschluss vom Jugendkongress AC26 insgesamt entscheidet das Leitungsteam mehrheitlich.

Falls ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Jugendkongress AC26 entschieden wurde, informieren die verantwortlichen Personen vor Ort (Standortleitung) umgehend die jeweilige Gruppenleitung, die das weitere Vorgehen verantwortet.

Handelt es sich im Fall des Ausschlusses vom gesamten Jugendkongress AC26 um einzeln angereiste minderjährige Teilnehmende ab 16 Jahren werden diese von Mitarbeitenden des Info-Points abgeholt und die Sorgeberechtigten informiert. Diese übernehmen die Verantwortung für den Verbleib der/des Teilnehmenden in Aachen oder organisieren die Rückkehr an den Wohnort.

Erwachsene Teilnehmende werden nach Prüfung des Falls durch die Leitung des Jugendkongress AC26 von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

1.4 Mitwirkung

Programme und Aktivitäten auf dem Jugendkongress werden von unterschiedlichen Mitwirkenden durchgeführt und verantwortet:

- Gesamtorganisation und Infrastruktur: Mitarbeitende des Amtes für Jugendarbeit der EKIR und des Jugendreferats Aachen
- Bühnenprogramme: Referent*innen und Musiker*innen auf Honorarbasis, Mitarbeitende des Amtes für Jugendarbeit der EKIR, ehrenamtlich Mitarbeitende aus der Evangelischen Jugend
- Workshops und Rahmenprogramme (z.B.in Pausenzeiten): Referent*innen auf Honorarbasis, ehrenamtlich Mitarbeitende aus der Evangelischen Jugend, beruflich Mitarbeitende aus der evangelischen Jugendarbeit, Schüler*innen aus der Viktoriaschule Aachen
- Sanitätsdienst: Johanniter Aachen
- Veranstaltungstechnik: Pro Sound & Light, Würselen
- Sicherheit: S&D Security Aachen
- Verpflegung: Firma JP GASTRO GmbH, Bergheim

Alle beruflich Mitarbeitenden aus der Jugendarbeit haben bei ihrem jeweiligen Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und sind auf der Grundlage des EKIR Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verpflichtet, eine Intensivschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt zu absolvieren.

Ehrenamtlich Mitarbeitende in der Jugendarbeit legen auf der Grundlage des §72a SGB VIII beim Träger ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor und sind verpflichtet – je nach Art der Tätigkeit- eine Basis- bzw. Intensivschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt zu absolvieren. (Siehe <https://ejir.de/2024/07/10/wir-machen-qualitaet-anders-2022/>, Seite 22ff)

Alle weiteren Mitwirkenden (Workshopleitungen, Servicepersonal, Sanitätsdienst, Referent*innen) kennen die Selbstverpflichtungserklärung der EJiR und habe diese unterschrieben.

1.5 Programm

Das Programm des Jugendkongress ist im folgenden Tagesablauf abgebildet:



Uhrzeit	Programm
8:30-9:55	Check-in
8:30-10:00	Offene Angebote
10:00-10:30	Start / Kickoff AC26
10:45-12:15	Workshoprunde 1
12:30-14:30	Mittagessen
12:30-14:45	Offene Angebote
15:00-16:30	Workshoprunde 2
16:45-18:15	Workshoprunde 3
18:30-19:15	Abschluss Jugendkongress
19:15-20:00	Stay together - Abfahrt

2. Awareness-Konzept zur Durchführung des Jugendkongress AC26

Awareness bezeichnet für die EjiR eine Grundhaltung, die während des ganzen Jugendkongresses spürbar und erlebbar werden soll. Hierzu sagt sie in der Präambel ihres Awareness-Konzeptes:

„Wir wollen lebendige Veranstaltungen und Konferenzen erleben. Und wir wollen das sich alle angenommen und als gleichwertiger Teil unserer Angebote erleben können. Das geht leider nicht, wenn diskriminierende Begriffe benutzt werden, im Verhalten Ungleichwertigkeit Ausdruck findet, Menschen sexualisierte Gewalt erleben oder Strukturen Personen ausschließen. Deshalb wollen wir gemeinsam auf einen respektvollen und diskriminierungsarmen Umgang miteinander achten.“

Ziel ist es für alle Beteiligte einen „Safer Space“ zu schaffen, in denen sie sich ohne Angst und Sorge begegnen können.

Diese Grundhaltung der EjiR wird auf einem Plakat formuliert und an allen Veranstaltungsorten und in den für Workshops vorgesehenen Räumen ausgehängt.

In Wahrnehmung der Verantwortung der EjiR für das Wohlbefinden der Teilnehmenden wurde ein 8-köpfiges Awareness-Team berufen. Alle Teammitglieder verfügen über ausreichende Fortbildung zum Thema „Awareness“, bzw. sind in Seelsorge ausgebildet, kennen die Selbstverpflichtungserklärung der EjiR und haben diese unterschrieben.

Außerdem wird vor dem Haus der Städteregion der offene Treff/Beratungsstelle für queere Jugendliche „Knutschfleck e.V.“ mit einem Stand vertreten sein. Auch dort erhalten die Teilnehmenden Hilfe und Unterstützung.

Bei der Auswahl der Anbieter und Durchführenden des Programms hat die Leitung des Jugendkongress AC26 darauf geachtet, dass alle die Kompetenz besitzen konflikträchtige Situationen zu erkennen, angemessen zu reagieren und gegebenenfalls auf das Awareness-Team, bzw. das Team der Seelsorger*innen zu verweisen.

2.1. Ziel und Einordnung in das Awareness-Konzept der EjiR

Mit der Berufung eines Awareness-Teams für die Dauer des Jugendkongress AC26 soll ein möglichst gewaltfreier und diskriminierungsarmer Umgang aller Beteiligten erreicht werden.

Das Awareness-Team arbeitet auf der Grundlage des Awareness-Konzepts der EjiR.

Den Rahmen für einen respektvollen und möglichst gewaltfreien Umgang miteinander setzt die Selbstverpflichtungserklärung der EjiR.

Das Awareness-Teams für den Jugendkongress AC26 achtet die folgenden Haltungen:

- Vertraulichkeit: Alles, womit sich Menschen an das Team wenden, bleibt vertraulich. Sollte es aus Sicht des Teams notwendig sein mit den Vertrauenspersonen, dem Seelsorgeteam oder der Leitung des Jugendkongress AC26 in Kontakt zu treten wird dies nur nach Rücksprache mit den Betroffenen erfolgen. Personenbezogene Daten werden nur nach expliziter Einwilligung der betroffenen Personen weitergegeben.
- Bedürfnisorientierung: Das Wohlergehen und die Bedürfnisse aller am Jugendkongress beteiligten Personen stehen ist für das Team handlungsleitend. Ggfs. notwendige Maßnahmen orientieren sich an diesem Ziel.
- Parteilichkeit für Betroffene: Das Awareness-Team bezieht Position für betroffene Personen und vertritt deren Interessen und Bedürfnisse.
- Definitionsmacht der Betroffenen: Wann und durch welche Handlung oder Worte übergreifiges Verhalten beginnt, bestimmt die betroffene Person. Diese hat auch das Recht entscheiden, wie es nach einem Vorfall weitergeht und wird in ihrer Entscheidung begleitet.

Entlang der Regelungen für Awareness-Arbeit auf Veranstaltungen der EjiR benennt das Awareness-Team eine Teamleitung. Für den Jugendkongress AC26 ist benannt:

Christina Pütz, Jugendreferat Aachen: ☎ 0160 97964557

2.2. Awareness-Team – Aufgaben und Erreichbarkeit

Das Awareness-Team beobachtet das Geschehen während des Jugendkongress AC26 und interveniert falls Diskriminierung, Grenzverletzungen, Unwohlsein oder konkrete Missachtung der Selbstverpflichtungserklärung der EjiR festgestellt oder an das Team gemeldet werden.

Das Team kann in diesen Fällen auch allgemeine Hinweisen an die Leitung des Jugendkongress AC26 oder die Moderation von Bühnenprogrammen geben.

Die Mitglieder des Awareness-Teams tragen violetten Westen und sind somit erkennbar.

An den drei Veranstaltungsorten sind für die Dauer des Jugendkongress AC26 mindestens zwei Mitglieder des Awareness-Teams präsent, ebenso an der Bühne während der dort laufenden Programme und auf den Freiflächen während eines Programmangebots.

Das Awareness-Team ist für die Dauer des Jugendkongress AC26 unter einer zentralen Telefonnummer erreichbar Christina Pütz, Jugendreferat Aachen: ☎ 0160 97964557

Falls Personen, die eine Beobachtung oder einen Vorfall an das Awareness-Team melden wollen, kein Mobiltelefon zur Verfügung haben, können sie sich jederzeit an den Info-Point wenden und dort ein Telefon nutzen oder Mitwirkende ansprechen und um Nutzung eines mobilen dienstlichen Telefons bitten.

Meldungen sind auch anonym über den Beschwerdebogen der EjiR (https://ejir.de/wp-content/uploads/2023/03/4_Beschwerdedokumentation.pdf) möglich.

Für vertrauliche Gespräche steht für die Dauer des Jugendkongress AC26 ein Gesprächsraum in der Viktoriaschule zur Verfügung.

Bei erheblichem Fehlverhalten und sollte Gefahr im Verzug erkennbar sein, können die Mitglieder des Awareness-Teams vor Ort für die notwendige Sicherheit sorgen. In Fällen sexualisierter Gewalt kontaktieren sie umgehend die Vertrauenspersonen der EjiR oder des Kirchenkreises Aachen.

Das Awareness-Team dokumentiert anonymisiert alle beobachteten oder gemeldeten Vorfälle.

Nach dem Jugendkongress AC26 wertet das Awareness-Team alle beobachteten oder gemeldeten Vorfälle aus und gibt über einen schriftlichen Bericht dem Vorstand der EjiR Hinweise für künftige Veranstaltungen.

2.3. Seelsorgeteam

Das Seelsorgeteam ergänzt das Awareness-Team. Es handelt nach den gleichen in 2.1. beschriebenen Grundsätzen und achtet ebenso auf Teilnehmende und Veranstaltende. Das Team ist jederzeit ansprechbar. Zusätzlich zu den Aufgaben des Awareness-Teams steht das Seelsorge-Team für Gespräche über persönliche Themen und Probleme zur Verfügung, die durch die Teilnahme oder Angebote des Jugendkongresse bei jungen Menschen akut werden. Hierzu nutzen sie den vorgesehenen Gesprächsraum an der Victoriaschule. Alle Seelsorgenden sind für dieses Angebot in besonderer Weise qualifiziert.

Mit der Koordination von Awareness- und Seelsorge-Team ist Christina Pütz, Jugendreferat Aachen, betraut.

3. Schutzkonzept zur Durchführung des Jugendkongress AC26

Mit der Arbeit als Jugendverband und damit auch auf dem Jugendkongress AC26 will die EjiR Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene vor physischer, sexualisierter und emotionaler Gewalt bestmöglich bewahren.

3.1. Ziel und Einordnung in das Schutzkonzept der EjiR

Das Schutzkonzept für den Jugendkongress AC26 folgt den Regelungen des Schutzkonzepts der EjiR und berücksichtigt die besonderen Bedingungen einer Großveranstaltung.

Auf der Grundlage der Vorgaben des Schutzkonzepts der EjiR sind alle Gruppenleitungen (Begleitpersonen für Teilnehmendengruppen) verpflichtet, bei der Anmeldung von Teilnehmenden zu bestätigen, dass sie bei ihrem jeweiligen Träger der Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und die jeweils für die Jugendarbeit geltende Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex) unterschrieben haben.

Alle Leitungspersonen und das Team des Amtes für Jugendarbeit haben bei ihren jeweiligen Anstellungsträgern erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt und die Selbstverpflichtungserklärung der EjiR unterschrieben.

Alle für das Programm und für den Bereich Service verantwortlichen Personen (alle Mitwirkenden mit direktem Kontakt zu Minderjährigen) haben die Selbstverpflichtungserklärung der EjiR unterschrieben.

Über Plakate und Informationen auf der Homepage des Jugendkongress werden alle Teilnehmenden, Begleitpersonen, Mitwirkenden und das Servicepersonal über das Awareness- und Schutzkonzept des Jugendkongress AC26 informiert.

3.2. Risikoanalyse

3.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Leitung und die Mitwirkenden sind sich bewusst, dass Gewalt und sexualisierte Gewalt auch auf einem Jugendkongress vorkommen können und sich außerdem tatgeneigte Personen an den Veranstaltungsorten aufhalten können. Mit den aufgelisteten Maßnahmen soll versucht werden ein möglichst sicheres Umfeld für alle Teilnehmenden und Mitwirkenden zu schaffen.

Zur Abwendung möglicher Risiken ist für den Jugendkongress AC26 ein Beschwerdeverfahren eingerichtet.

Alle am Jugendkongress AC26 beteiligten Personen haben das Recht, sich bei Grenzverletzungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt an die Vertrauenspersonen zu wenden.

Alle am Kongress beteiligten Personen haben das Recht, sich bei persönlichem Unwohlsein, Diskriminierungserfahrungen aller Art und Vermutung von Diskriminierungen an das Awareness-Team zu wenden.

Die Selbstverpflichtungserklärung der EjiR gilt für alle Formen der Kommunikation (präsent und digital) und soll mit seinen Grundsätzen zu gewaltfreiem und diskriminierungsarmem Umgang beitragen und die Ausnutzung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen möglichst verhindern.

Die Risikoanalyse für den Jugendkongress AC26 orientiert sich an folgenden Fragen:

- Welche Risiken können sich aufgrund des Alters der Teilnehmenden, ihres Umgangs miteinander und in der Zusammenarbeit, bzw. in Aktivitäten zwischen Mitwirkenden und Teilnehmenden ergeben?
- Welche Risiken können sich aufgrund der räumlichen Strukturen für die Veranstaltung ergeben?
- Welcher Risiken können sich aufgrund des Programmangebots und der angebotenen Aktivitäten ergeben?
- Was und welche Situationen könnten aus der Sicht von tatgeneigten Personen ausgenutzt werden?

3.2.2 Auflistung möglicher Risiken und deren Vermeidung

In der folgenden Liste werden mögliche Risiken ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgelistet. Ebenso können die genannten Mittel zur Abhilfe nur Anhaltspunkte darstellen für deren Einhaltung die Leitung des Jugendkongress verantwortlich ist.

Bereich	Mögliches Risiko	Maßnahmen zur Abhilfe
Leitungsstruktur	<p>Aufgrund unterschiedlicher Rollen und Aufgaben der Leitungspersonen können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber Mitwirkenden und Teilnehmenden entstehen.</p> <p>Aufgrund der Benennung eines Leitungsteams kann Verantwortungsdiffusion entstehen.</p> <p>Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Teilnehmenden und Mitwirkenden</p>	<p>Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim Anstellungsträger, Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung der EjiR, transparentes Beschwerdeverfahren, eindeutige Entscheidungswege und Zuständigkeiten bei der Durchführung des Jugendkongresses AC26.</p> <p>Eindeutige Entscheidungswege durch Festlegung einer Gesamtleitung des Jugendkongress AC26, Klärung der Rollen im Leitungsteam, Vorhalten eines Beschwerdesystems mit wiederum eindeutiger Zuständigkeit für die Dauer des Jugendkongress AC26.</p> <p>Die Leitung und alle Mitwirkenden sind verpflichtet den Kommunikationsleitfaden des Jugendkongress AC26 und die EKD-Datenschutzverordnung https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/58309 zu beachten.</p>
Mitwirkung	<p>Große Altersunterschiede und unterschiedliche Erfahrungen in der Jugendarbeit können zur Ausnutzung von Macht und Abhängigkeit Teilnehmenden und anderen Mitwirkenden gegenüber führen.</p> <p>In Programmangeboten, insbesondere Workshops können Vertrauensverhältnisse zu Teilnehmenden aufgebaut werden, die für grenzverletzendes Verhalten ausgenutzt werden können.</p>	<p>Je nach beruflichem Bezug und Tätigkeit auf dem Jugendkongress AC26: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim Anstellungsträger, Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung der EjiR.</p> <p>In der Kommunikation untereinander, mit der Leitung und mit Teilnehmenden sind die Mitwirkenden verpflichtet, die Grundsätze der Selbstverpflichtungserklärung der EjiR zu befolgen.</p> <p>Alle Teilnehmenden haben in allen Programmangeboten das Recht die „Voice-Choice-Exit“ Option für sich in Anspruch zu nehmen. Sie können sich bei</p>

		<p>Unwohlsein beschweren (Voice), entscheiden, ob sie weiter teilnehmen möchten (Choice) oder das Angebot verlassen (Exit).</p> <p>Bei erheblichem Fehlverhalten (Meldung durch Teilnehmende, andere Mitwirkende) entscheidet die Leitung mehrheitlich über einen Ausschluss von der weiteren Tätigkeit im Rahmen des Jugendkongress AC26.</p>
<p>Teilnahme</p>	<p>In allen Programmangeboten und insbesondere bei Angeboten auf den Freiflächen (Bühnenprogramm) kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen.</p> <p>Die häufigste Form von Gewalt und sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen ist Peer-to-Peer Gewalt.</p> <p>Inhalte und Themen in Workshops können belastend sein oder zu Unwohlsein führen.</p> <p>Teilnehmende können aufgrund persönlicher Voraussetzungen einen besonderen Schutzbedarf haben.</p> <p>Teilnehmende können sich insgesamt auf dem Jugendkongress unwohl fühlen und haben keine Möglichkeit eigenständig nach Hause zu fahren.</p>	<p>Alle Teilnehmenden sind über die Erreichbarkeit des Awareness-Teams und der Vertrauenspersonen informiert.</p> <p>Sie können jederzeit Mitwirkende ansprechen und Hilfe oder Abhilfe in einer konkreten Situation einfordern.</p> <p>Alle Teilnehmenden sind informiert, dass sie die „Voice-Choice-Exit“ Option bei Unwohlsein oder Fehlverhalten anderer Teilnehmenden oder der Durchführenden von Programmangeboten für sich in Anspruch nehmen können. Sie können sich bei Unwohlsein beschweren (Voice), entscheiden, ob sie weiter teilnehmen möchten (Choice) oder das Angebot verlassen (Exit).</p> <p>Wenn minderjährige Teilnehmende insgesamt nicht mehr am Jugendkongress AC26 teilnehmen wollen, können oder dürfen, sind Mitwirkende verpflichtet, die Gruppenleitung zu informieren. Diese verantworten das weitere Vorgehen.</p> <p>Teilnehmende können sich außerdem an den Info-Point wenden und sich dort aufhalten. Mitarbeitende am Info-Point informieren die Gruppenleitung oder schätzen ein, ob ein Gespräch mit einer Person aus dem Seelsorge- oder</p>

	<p>Teilnehmende können sich in der eigenen Gruppe unwohl fühlen.</p> <p>Verletzungen der Persönlichkeitsrechte, insbesondere auch das Recht am eigenen Bild sind möglich.</p> <p>Wechselnde Orte und Räume im Verlauf des Tages und Wege zwischen den Veranstaltungsorten können bei Teilnehmenden zu Unsicherheiten führen</p>	<p>Awareness-Team der/dem Betroffenen helfen könnte.</p> <p>Leitung und Mitwirkende sind verpflichtet die Regelungen des Kommunikationsleitfadens des Jugendkongress AC26 und des EKD-Datenschutzgesetzes (https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/58309) zu beachten.</p> <p>Teilnehmende haben das Recht mit einem Aufkleber deutlich zu machen, dass sie nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Bei Zuwiderhandlungen durch andere Teilnehmende, durch Mitwirkende oder Servicepersonal können Teilnehmende das Awarenesssteam oder direkt ihre Gruppenleitung informieren. Die Klärung der Situation übernimmt die jeweilige Gruppenleitung. Das Awarenesssteam informiert die Gruppenleitung.</p> <p>Eindeutige Beschilderung der Wege zwischen den verschiedenen Veranstaltungsorten, Beschilderung der Räume innerhalb der genutzten Gebäude.</p> <p>Teilnehmende können über die Mitarbeitenden am Info-Point um Hilfe beim Auffinden von Räumen und gegebenenfalls um Wegbegleitung bitten.</p>
<p> Servicemitarbeitende</p>	<p>Über die Gefahr der Ausnutzung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen hinaus, kann es zu unerwünschten Kontaktaufnahmen mit Teilnehmenden, insbesondere Minderjährigen und zu grenzverletzendem Verhalten, bzw. unangemessener Kommunikation oder Verletzung der Persönlichkeitsrechte kommen.</p>	<p>Alle Servicemitarbeitenden haben die Selbstverpflichtungserklärung der EjiR zur Kenntnis genommen und unterschrieben und sind zu deren Einhaltung verpflichtet.</p> <p>Servicemitarbeitende werden über die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Verbot von Foto- und Videoaufnahmen von Teilnehmenden und Mitwirkenden mit entsprechenden Aufklebern informiert.</p>

		Bei Fehlverhalten (Meldung durch Teilnehmende, Mitwirkende oder andere Servicemitarbeitende) entscheidet die Leitung des Jugendkongress AC26 über einen Ausschluss von der Tätigkeit.
Programm	Bei Angeboten für alle Teilnehmenden (Bühnenprogramm) und beim Einlass in die Veranstaltungsorte ist körperliche Nähe möglich (dichtes Gedränge) und kann für grenzverletzendes Verhalten ausgenutzt werden.	Das Awareness-Team und alle Mitwirkenden sind in dichtem Gedränge besonders aufmerksam und achten auf die Einhaltung von angemessenem Verhalten und die Sicherheit aller.
Veranstaltungsorte allgemein	<p>Aufgrund der unbekanntenen Orte und Räume können Teilnehmende sich unsicher fühlen. Außerdem sind nicht alle Programmangebote barrierefrei erreichbar.</p> <p>Externe Personen haben Zugang zu den Veranstaltungsorten.</p> <p>Nicht in allen Räumen finden durchgehend Angebote statt. Tatgeneigte Personen könnten diese Räume für Gewalt und grenzverletzendes Verhalten ausnutzen.</p>	<p>Eindeutige Beschilderung der Wege zwischen den Orten, ebenso Beschilderung der für das Programm genutzten Räume und Freiflächen, Absperrung nicht genutzter Bereiche, soweit dies möglich ist.</p> <p>Teilnehmende und Mitwirkende können über den Info-Point Wegbegleitung oder Hilfestellungen zum Erreichen der jeweiligen Veranstaltungsorte und -räume erhalten.</p> <p>Im Programm werden Räume gekennzeichnet, die barrierefrei erreichbar sind.</p> <p>Einlasskontrolle durch Mitarbeitende, soweit dies möglich ist.</p> <p>Räume werden nach der Durchführung eines Angebots abgeschlossen. Die Leitung des Jugendkongress AC26 ist darüber informiert welche Personen zu welchen Räumen und Eingängen Schlüssel haben.</p>
Veranstaltungsort: Haus der Städteregion	Nicht alle Räume werden im Rahmen des Programms des Jugendkongress genutzt. Externe Personen haben auch während der Durchführung des Jugendkongress AC26 Zugang, um z.B.	<p>Der Zugang wird durch Einlasskontrolle reguliert.</p> <p>Die genutzten Räume werden eindeutig beschildert.</p>

	<p>ihre Büros zu erreichen.</p> <p>Externe Personen könnten die Anwesenheit von Teilnehmenden und Mitwirkenden für Gewalt und grenzverletzendes Verhalten ausnutzen.</p>	<p>Die Mitarbeitenden des Jugendkongress bemühen sich im Haus der Städteregion ein möglichst sicheres Umfeld insbesondere für minderjährige Teilnehmende zu schaffen.</p>
<p>Veranstaltungsort: Jugendkirche Aachen</p>	<p>Die Jugendkirche ist ein großer Kirchraum mit nicht einsehbaren Bereichen und Räumen, die nicht von Teilnehmenden betreten werden sollten (Materiallager, Raum für Mitarbeitende). Das kann zu Verunsicherung führen. Tatgeneigte Personen könnten nicht einsehbare Bereiche für Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten ausnutzen.</p>	<p>Der Zugang wird durch Einlasskontrolle reguliert.</p> <p>Zugänge zu nicht einsehbaren Bereichen (z.B. Empore) werden abgesperrt, soweit dies möglich ist und ungenutzte Räume werden abgeschlossen.</p>
<p>Veranstaltungsort: Victoriaschule Aachen</p>	<p>In der Schule werden sowohl Innenräume (Klassenzimmer, Aula) als auch Freiflächen genutzt. Nicht alle Gebäudeteile werden für Programmangebote benötigt. Das unbekannte Gebäude und nicht einsehbare Bereiche können zu Verunsicherung führen.</p> <p>Die Größe der Gebäude kann dazu führen, dass Teilnehmende nicht wissen, wie sie die Räume mit Programmangeboten finden können. Tatgeneigte Personen könnten nicht einsehbare Bereiche (Flure, Außengelände) für grenzverletzendes Verhalten ausnutzen.</p> <p>Externe Personen, die in der Schule arbeiten, haben Zugang zu den Gebäuden.</p>	<p>Der Zugang wird durch Einlasskontrolle reguliert.</p> <p>Zugänge zu nicht genutzten Gebäudeteilen und Außenflächen werden abgesperrt, soweit dies möglich ist.</p> <p>Eindeutige Beschilderung aller vom Jugendkongress AC26 genutzten Räume und Anwesenheit von Mitarbeitenden, die sich im Gebäude auskennen (Standortleitung).</p> <p>Personen, die am 13.06.2026 im Gebäude arbeiten, sind der Leitung des Jugendkongress AC26 bekannt.</p>
<p>Rückzugsraum im Haus der Städteregion</p>	<p>In diesem Raum können sowohl einzelne Personen, als auch kleine Gruppen zur Ruhe kommen. Die Türe kann geschlossen (nicht abgeschlossen) werden. Dieser Raum</p>	<p>Die im Haus der Städteregion anwesende Standortleitung achtet auf den Zugang zum Rückzugsraum.</p> <p>Die Beschilderung weist auf eine maximale Zahl von Anwesenden im Raum</p>

	kann aufgrund seiner Lage und weil dort kein Programmangebot stattfindet für Gewalt und grenzverletzendes Verhalten ausgenutzt werden.	und die Rücksichtnahme auf Ruhebedürfnisse hin.
Gesprächsraum in der Viktoriaschule	Dieser Raum steht ausschließlich für Gespräche zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Awareness- oder Seelsorgeteams und für Gespräche mit den Vertrauenspersonen zur Verfügung. Da dort 4-Augen-Gespräche geführt werden können, ist besonders sensibel auf Vertraulichkeit und die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung der EJR zu achten. Die vertrauliche Gesprächssituation kann für Gewalt und grenzverletzendes Verhalten ausgenutzt werden,	Die Mitglieder des Awareness- und Seelsorgeteams und die Vertrauenspersonen informieren Mitarbeitende am Info-Point, wenn sie diesen Raum für ein 4-Augen Gespräch nutzen möchten. Der Raum wird eindeutig beschildert.
Toiletten an allen Veranstaltungsorten und an den Übernachtungsorten	Toiletten sind besonders sensible Bereiche, die für grenzverletzendes Verhalten und Gewalt ausgenutzt werden können.	Alle Toiletten werden gut sichtbar ausgeschildert und mit genderneutralen Türschildern versehen, die die Räume als „Sitz, bzw. Steh-toiletten“ ausweisen.
Übernachtungsorte (Siehe 1.3)	Die vorgesehene Übernachtung in Gruppen an beiden Übernachtungsorten kann Unwohlsein und Unsicherheit auslösen. Übernachtungen sind besonders sensible Zeiten die für Gewalt und grenzverletzendes Verhalten ausgenutzt werden können. Die Übernachtungsräume an der Annaschule sind nur über einen Verbindungsgang im Kellerbereich erreichbar. Dies kann Unsicherheiten auslösen.	Anreisende Gruppen sollen nach Möglichkeit je einen gemeinsamen Raum nutzen können. Auf Wunsch können geschlechtergetrennte Räume angeboten werden. An beiden Übernachtungsorten sind je mindestens zwei Mitwirkende für die gesamten Nächte anwesend. Diese haben sowohl ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, als auch mindestens eine Intensivschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt nach den Vorgaben des EKIR Kirchengesetzes absolviert. Die an der Schule anwesenden Mitwirkenden können um Wegbegleitung vom Eingang bis zum Gruppenraum gebeten werden.

<p>Programmangebot</p> <p>Bühne, bzw. Angebote auf Freiflächen</p>	<p>Sowohl bei Bühnenprogrammen als auch am Info-Point (Anreise) oder vor den Eingangsbereichen kann es aufgrund der hohen Teilnehmerszahl zu Gedränge und dichtem Zusammenstehen kommen. Dies kann für Gewalt und grenzverletzendes Verhalten ausgenutzt werden. Körperliche Nähe kann außerdem zu Unwohlsein führen.</p>	<p>Mitglieder des Awareness-Teams sind bei allen Programmangeboten an der Bühne und auf den Freiflächen anwesend, ebenso beim Einlass zu Gebäuden.</p> <p>Die Teilnahme an allen Programmangeboten ist freiwillig. Teilnehmende können jederzeit für sich die „Voice-Choice-Exit“ Strategie in Anspruch nehmen. Wenn sie die Veranstaltungsorte insgesamt verlassen wollen, müssen sie entweder selbst ihre Gruppenleitung informieren oder sich am Info-Point melden, bzw. sich durch Mitarbeitende am Info-Point abholen lassen.</p>
<p>Programmangebot Workshops</p>	<p>Die Workshopangebote finden in der Regel in geschlossenen Räumen statt. Dies kann für Gewalt, grenzverletzendes Verhalten, Manipulation oder das Ausnutzen von Vertrauensverhältnissen ausgenutzt werden. Dies gilt insbesondere für Angeboten mit geringer Teilnehmerszahl. Die geschlossene Gruppensituation kann dazu führen, dass es einzelnen Personen schwerfällt, Unwohlsein zu äußern.</p> <p>Die Inhalte oder Methoden von Workshops können unklar formuliert sein und dazu führen, dass Teilnehmende sich unsicher fühlen.</p> <p>Das Angebot eines Wrestling-Workshops bedingt körperliche Nähe, die für körperliche Gewalt und grenzverletzendes Verhalten ausgenutzt werden kann.</p>	<p>Die Teilnahme an allen Workshops ist freiwillig. Teilnehmende können jederzeit für sich die „Voice-Choice-Exit“ Strategie in Anspruch nehmen. Wenn sie einen Workshop verlassen möchten, müssen sie die Workshopleitung informieren.</p> <p>Die Leitung des Jugendkongress AC26 achtet auch eindeutige Formulierungen in der Ausschreibung der Workshops.</p> <p>Die Anbieter des Wrestling-Workshops informieren die Teilnehmenden zu Beginn über die angewandten Methoden und informieren, dass sie auf die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden achten. Außerdem bitten sie darum, Unwohlsein oder Grenzverletzungen zu benennen und verpflichten sich in diesem Fall sofort einzugreifen.</p>

3.3. Vertrauenspersonen - Aufgaben und Erreichbarkeit

Zur Wahrnehmung der Verantwortung für den Schutz vor allen Formen von Gewalt sind die Vertrauenspersonen der EjiR und des Kirchenkreis Aachen für die Dauer des Jugendkongress Ansprechpersonen. Sie sind verpflichtet, allen gemeldeten Grenzverletzungen und allen gemeldeten Fällen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt in angemessener Form nachzugehen.

Die Vertrauenspersonen werden auch dann tätig, wenn ihnen von Mitwirkenden oder Teilnehmenden ein Unwohlsein bezogen auf Verletzungen von Distanzgefühlen mitgeteilt werden.

Sie nehmen Meldungen entgegen, ordnen den Fall nach den Vorgaben des Interventionsplans der EjiR ein, führen Gespräche mit Betroffenen, dokumentieren vertraulich die Gespräche und suchen angemessene Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten. Sie kennen die Meldewege der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) im Falle der Vermutung sexualisierter Gewalt, stellen – je nach Fall – Kontakt zur Ansprechstelle der EKiR oder anderen Beratungsstellen her und informieren die Leitung des Interventionsteams der EjiR.

Die Vertrauenspersonen haben eine Intensivschulung nach den Vorgaben des EKiR Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt absolviert, haben in ihren jeweiligen Dienststellen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und kennen die Selbstverpflichtungserklärung der EjiR.

Erreichbarkeit der Vertrauenspersonen für die Dauer des Jugendkongress AC26:

Finja Schult, ☎ 0157 30810489

Nico Sossenheimer, ☎ 01515 2590815

Falls Personen, die sich an eine der Vertrauenspersonen wenden wollen, kein Mobiltelefon zur Verfügung haben, können sie sich jederzeit an den Info-Point oder an Mitwirkende wenden und um Nutzen eines Telefons bitten.

Vertrauensperson

Heike Büllles-Ungerathen

Tel.: 0175 9264692

E-Mail: heike.buelles-ungerathen@ekir.de

Monika Jorewitz

Tel.: 0151 25051216

E-Mail: monika.jorewitz@ekir.de

Für vertrauliche Gespräche steht den Vertrauenspersonen, dem Awareness-Team und dem Seelsorgeteam ein Gesprächsraum in der Viktoriaschule zur Verfügung.

3.4. Intervention

Bei Vermutungen von Gewalt, sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen nimmt das Interventionsteam der EjiR gemeinsam mit einer der Vertrauenspersonen (siehe S. 17, Schutzkonzept der EjiR) zeitnah eine Einschätzung vor und leitet Handlungsschritte und Hilfsmöglichkeiten ein.

Für das Vorgehen wird der Interventionsleitfaden der EjiR angewendet (siehe Seite 18 -20 Schutzkonzept der EjiR).

4. Beschwerdemanagement

Alle Teilnehmenden und Mitwirkenden am Jugendkongress AC26 haben das Recht, Beobachtungen und Fehler zu melden. Beschwerden können persönlich am Info Point auf dem Schulhof persönlich vorgetragen werden, telefonisch unter 0162 6942518 (Christina Baehr) oder per Mail an beschwerde@ac26.de.

Für alle Formen des Einreichens von Beschwerden kann der Beschwerdebogen der EjiR (https://ejir.de/wp-content/uploads/2023/03/4_Beschwerdedokumentation.pdf) und die Beschwerdebox am Info-Stand auf dem Schulhof genutzt werden. Kopien des Beschwerdebogens (siehe Anlage) werden am Info-Point ausgelegt.

Sichergestellt wird die Sanktionsfreiheit für die Person, die eine Beschwerde einreicht und die Unbefangenheit der Person, die eine Beschwerde bearbeitet.

Falls Rückmeldungen zur Fehlerbehebung gewünscht werden, werde diese zeitnah übermittelt.

Für die Dauer des Jugendkongress ist für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig:

Christina Baehr, Amt für Jugendarbeit der EKIR, ☎ 0162 6942518

5. Aufarbeitung

Über Maßnahmen zur Prävention und Intervention hinaus ist die Aufarbeitung von Fällen oder vermuteten Fällen von Gewalt und sexualisierter Gewalt ein zentrales Schutz-Instrument. Mit ihrem Schutzkonzept hat sich die EjiR zur professionellen Aufarbeitung verpflichtet. Dies gilt auch für Fälle, die im Rahmen der Awareness-Arbeit aufzuarbeiten sind.

Aufarbeitungsprozesse im Zusammenhang mit dem Jugendkongress AC26 und ggfs. notwendige Rehabilitationsmaßnahmen folgen den Vorgaben des EKIR Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und den aktuellen Regelungen der EKD:

<https://www.ekd.de/aufarbeitung-sexualisierter-gewalt-81019.htm>.

6. Evaluation

Die EjiR hat sich zu einer regelmäßigen Evaluation ihres Schutzkonzeptes verpflichtet.

Nach Beendigung des Jugendkongress AC26 werden die Wirksamkeit der Maßnahmen dieses Konzeptes durch das Leitungsteam ausgewertet, ggfs. Rückschlüsse für weitere Großveranstaltungen formuliert und an den Vorstand der EjiR weitergeleitet.

7. Information der Teilnehmenden und Durchführenden

Das Awareness- und Schutzkonzept für den Jugendkongress AC26 wird auf der Homepage <https://www.ac26.de/veroeffentlicht> und liegt zur Einsichtnahme am Info-Point aus.

Alle Mitwirkenden werden über das Schutzkonzept informiert.

Die Teilnehmenden werden über die Erreichbarkeit des Awareness-Teams, der Vertrauenspersonen, des Seelsorgeteams und die Beschwerdemöglichkeit mit Plakaten informiert. Diese werden an allen Veranstaltungsorten und in den Toiletten ausgehängt.

8. Kooperation der Teams für Awareness, Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt, Seelsorge, Beschwerdemanagement und Leitungsteam

Das Awareness-Team, die Vertrauenspersonen, das Seelsorgeteam und die für die Bearbeitung von Beschwerden benannte Person kennen die jeweiligen Mobilnummern und sprechen sich bei unklaren Fällen untereinander ab. Ziel dabei ist eine schnelle Einordnung der Zuständigkeit und zeitnahe Einleitung von Hilfe für Betroffene.

9. Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung der EjiR

- Beschwerdebogen

- Plakat zur Erreichbarkeit der Notfall- und Krisenteams

- Plakat zu angemessenem Umgang aller Beteiligten